

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)
– Drucksache 17/11783 –

Unterstützung rheinland-pfälzischer Unternehmen bei Ausschreibungen und durch Vergabe öffentlicher Aufträge

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11783** – vom 4. Mai 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgt durch öffentliche Ausschreibung, durch beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb und durch Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb. Viele mittelständische Unternehmen sowie viele Handwerksbetriebe aus Rheinland-Pfalz beklagen, dass sie im öffentlichen und freihändigen Vergabeverfahren von Bundesbehörden, insbesondere vom Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), nicht bei der Auftragsvergabe Berücksichtigung finden. Oft seien die hohen bürokratischen Anforderungen bei der Abgabe von Angeboten Grund dafür, dass mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe aus Rheinland-Pfalz keine Angebote mehr bei öffentlichen Ausschreibungen abgeben. Gerade bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden schweren wirtschaftlichen Folgen ist die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe aus Rheinland-Pfalz von immenser Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, dass mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe aus Rheinland-Pfalz von der Abgabe von Angeboten in Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen aufgrund von hohen bürokratischen Anforderungen Abstand nehmen?
2. Fanden Gespräche zwischen der Landesregierung und des BAAINBw statt, was die Vergabe von öffentlichen Aufträge an mittelständige Unternehmen und Handwerksbetriebe angeht? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele Preisprüfungen von öffentlichen Aufträgen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt, und bei welchen Behörden?
4. Zu welchen Ergebnissen führten die Preisprüfungen von öffentlichen Aufträgen durch die ADD in den Jahren 2018 und 2019 (bitte aufgegliedert nach den jeweiligen Behörden)?
5. Hat die ADD bei dem BAAINBw eigene Preisprüfer eingesetzt, die nur die Preisprüfungen von öffentlichen Aufträgen bei der Bundeswehr durchführen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wird die Anzahl von Preisprüfern bei der ADD als ausreichend angesehen? Wenn ja, warum?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Während das Vergaberecht ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenbereich) bundesweit einheitlich für alle öffentlichen Auftraggeber Anwendung findet, gilt im Unterschwellenbereich das jeweilige Haushaltsvergaberecht der Länder bzw. des Bundes. Letzteres ist im Grundsatz auch für das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) maßgebend. Auf die Ausgestaltung und praktische Handhabung des Haushaltsvergaberechts des Bundesamts hat die Landesregierung keinen Einfluss.

Das Haushaltsvergaberecht des Landes Rheinland-Pfalz wird gegenwärtig reformiert. In diesem Zusammenhang stehen alle bürokratischen Anforderungen in einem Vergabeverfahren auf den Prüfstand. Wo immer dies möglich ist, sollen formelle Erfordernisse reduziert werden, wenn sie mit den Grundsätzen einer wettbewerblichen, wirtschaftlichen, transparenten, nicht diskriminierenden und nachhaltigen Vergabe vereinbar sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Nein. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass viele mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch das BAAINBw nicht berücksichtigt würden. Es bestand daher für diesbezügliche Gespräche keine Veranlassung.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Preisüberwachungsstelle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat 44 Preisprüfungen im Jahr 2018 sowie 20 Preisprüfungen im Jahr 2019 von öffentlichen Aufträgen im Auftrag von Behörden durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen von öffentlichen Aufträgen, aufgliedert nach den jeweils auftraggebenden Behörden, sind in den beiden nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Preisprüfungen von öffentlichen Aufträgen im Jahr 2018:

Auftraggeber	Art der Prüfung	Prüfungsvolumen	Kürzungen
BAAINBw	12 Einzelauftragsprüfungen	5 967 972 Euro	65 988 Euro
	3 Marktpreisprüfungen	72 971 Euro	keine
	5 Grundsatzprüfungen	entfällt	
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	1 Einzelauftragsprüfung	878 319 Euro	keine
Kreisverwaltungen	21 Einzelauftragsprüfungen	363 304 Euro	8 440 Euro
Bundesnachrichtendienst (BND)	1 Einzelauftragsprüfung	378 557 Euro	keine
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg	1 Einzelauftragsprüfung	47 093 Euro	keine

Preisprüfungen von öffentlichen Aufträgen im Jahr 2019:

Auftraggeber	Art der Prüfung	Prüfungsvolumen	Kürzungen
BAAINBw	12 Einzelauftragsprüfungen	3 168 826 Euro	8 917 Euro
	2 Marktpreisprüfungen	1 142 631 Euro	keine
	1 Grundsatzprüfung	entfällt	
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	1 Einzelauftragsprüfung	878 319 Euro	keine
Kreisverwaltungen	3 Einzelauftragsprüfungen	73 543 Euro	keine
Bundesnachrichtendienst (BND)	1 Einzelauftragsprüfung	784 640 Euro	keine

Zu Frage 5:

Nein. Die eingehenden Preisprüfungsersuchen der Bundeswehr werden von allen Preisprüfern nach Anfall durchgeführt.

Zu Frage 6:

Mit der bei der ADD ansässigen Anzahl von Preisprüfern kann eine zeitgerechte Bearbeitung der eingehenden Prüfungsfälle sichergestellt werden. Die Anzahl der Preisprüfer bei der ADD wird daher als ausreichend angesehen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister